

## **Kleine Anfrage an die Landesregierung**

### **Wie hoch ist der Fang von Wandersalmoniden durch Nebenerwerbsfischer in Küstengewässern und Mündungsbereichen der großen Flüsse?**

Das Land Niedersachsen gibt für seine Küstengewässer Fischereierlaubnisscheine an Hobby- bzw. Nebenerwerbsfischer mit professionellem Fanggerät aus. Die Befischung dieser Küstengewässer und Mündungsbereiche der großen Flüsse (u. a. Elbe, Weser, Ems, Oste) wird in der niedersächsischen Küstenfischereiordnung (NKüFischO) reglementiert. Beispielsweise werden im Erlass des ML vom 18.09.2014 – 102-65220-5(2) – die Preise ab 2015 für solche Fischereierlaubnisscheine im Mündungsbereich der Weser festgelegt. So können Nebenerwerbsfischer mit einem einfachen Fischereischein als Grundlage und ohne weiterführende fachliche Kenntnis für 75,00 € im Jahr mit insgesamt 20 Aalreusen oder 10 Garnreusen (Bügelhöhe < 50 cm) oder 5 Garnreusen (Bügelhöhe > 50 cm) sowie 1 Hamen mit max. 2 m Kantenlänge dem Fischfang nachgehen. Vergleichbare Regelungen existierenden im gesamten Küstenbereich Niedersachsens.

Die Küstengewässer und Mündungsbereiche der großen Flüsse sind wichtige Wanderkorridore und Teillebensräume für Wandersalmoniden wie Lachs und Meerforelle. Insbesondere die organisierte Angelfischerei hat sich in den letzten Jahrzehnten um die Wiederansiedlung dieser Fischarten bemüht und eine Vielzahl an Artenschutzprojekten durchgeführt. Allerdings sind die Rückkehreraten der Laichfische zu ihren Fortpflanzungsgewässern im Binnenland bis heute nicht befriedigend. Ungeklärt ist die Frage, ob der Fang durch die o.g. Fischerei mit professionellem Fanggerät im Geltungsbereich der NKüFischO Einfluss auf die Bestandsentwicklung der Wandersalmoniden nimmt. Untersuchungen im Ems-Mündungsgebiet geben Anlass zur Sorge, dass insb. abwandernde Smolts signifikant durch die o.g. Fischereiform geschädigt werden.

In Anbetracht Ihrer Verantwortung für geschützte Wanderfische fragen wir die Landesregierung:

Wie viele der beschriebenen Fischereierlaubnisscheine für Hobby- bzw. Nebenerwerbsfischer mit professionellem Fanggerät im Geltungsbereich der NKüFischO sind durch das Land Niedersachsen in den Jahren 2012-2014 ausgegeben worden?

Erhebt das Land Niedersachsen für die ausgegebenen Fischereierlaubnisscheine detaillierte Fangstatistiken?

Erhebt das Land Niedersachsen den fischereilichen Aufwand, der aus der Ausgabe der Fischereierlaubnisscheine resultiert? Wie hoch ist der fischereiliche Aufwand mit professionellem Fanggerät?

Wie viele Wandersalmoniden (Lachs & Meerforelle) sind im Zeitraum 2012-2014 durch die beschriebenen Hobbyfischer mit professionellem Fanggerät aus den niedersächsischen Küstengewässern entnommen worden?

Wie schätzt die Landesregierung die Schädigungs- und Mortalitätsraten gefangener Wandersalmoniden (insb. abwandernde Smolts und aufwandernde Laichfische) bei dieser Form der Fischerei ein?

Wie stellt das Land Niedersachsen die Einhaltung der Artenschonzeiten sicher?

Plant die Landesregierung ein Monitoring der Fänge und Schädigungs-/Mortalitätsraten von Wandersalmoniden im Küstenbereich und den Mündungsbereichen der großen Flüsse?

Wer ist für die Einhaltung bestehender Gesetze und Regelungen verantwortlich ?

Braunschweig, den 11.12.14

Aufgestellt : Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.,

Der Atlantische Lachs e.V. und Arbeitsgemeinschaft Oker e.V.

i.A

